



PSLT - Adobe Campaign Classic On-premise (2017v1)

1. Zustelldiensteschränkungen.

1.1 **Email.** Zur Durchführung von E-Mail-Kampagnen unter Verwendung der On-premise Software hat der Kunde eine Methode zum Hosting des E-Mail Zustelldienstes auszuwählen. Zum Beispiel kann der Kunde zusätzlich die Campaign On-demand Cloud Messaging Services von Adobe lizenzieren.

1.2 **Kanäle.** Der Kunde muss mindestens einen Kanal auswählen um die On-Premise Software nutzen zu können. Für die Auslieferung von Nachrichten über manche Kanäle kann die Inanspruchnahmen von Diensten Dritter erforderlich sein, die der Kunde von dem Dritten erwerben muss, um diese Auslieferung auszuführen.

2. **Lizenzinschränkung.** Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Hosting des E-Mail Zustelldienstes für die Versendung der E-Mail Kampagnen, darf nur die ordnungsgemäß lizenzierte Basisplattform von Adobe Campaign mit dem E-Mail Zustelldienst des Dritten integriert werden. Die Nutzung des Campaign Mail Transfer Agents (MTA) zur Weiterleitung von E-Mails an einen Dritten ist nicht gestattet.

3. **Produktive- und Nicht-produktive Instanzen.** Der Kunde darf eine Kopie der On-premise Software in Verbindung mit einer einzelnen produktiven Instanz nutzen. Er darf ferner die On-premise Software in Verbindung mit nicht-produktiven Instanzen zum Testen, zur Evaluierung und zur Entwicklung der On-premise Software verwenden.

4. **Monatliche Berichterstattung.** Die On-premise Software umfasst Funktionen zur Übermittlung von Berichten an den Kunden und an Adobe über quantitative und andere Metriken im Zusammenhang mit der Nutzung der On-premise Software durch den Kunden. Der Kunde darf den dieser Funktionalität zugrundeliegenden Code nicht verändern oder entfernen. Adobe kann diese Informationen nutzen, um festzustellen, ob der Kunde die Bestimmungen des Vertrags, wie zum Beispiel Rechnungserstellung, einhält und um Adobe Campaign für den Kunden anzubieten.

5. **Industrieweite Best-Practice-Regelungen.** Die Adobe Campaign Acceptable Use Policy ("AUP") wird hiermit zum Vertragsbestandteil gemacht.

6. **Hinweise Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („Materialien Dritter“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-premise Software weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter www.adobe.com/products/eula/third_party/index.html oder einer Nachfolgerseite. Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden im Hinblick auf die Materialien Dritter in der On-premise Software.

7. Definitionen.

7.1 „AUP“ sind industrieweite Best-Practice-Regelungen, die als Adobe Campaign Acceptable Use Policy unter www.adobe.com/legal/terms/aup.html oder einer Nachfolgerseite beschrieben sind.

7.2 „Instanz“ bezeichnet die Gesamtheit der Binärdateien der Adobe Campaign Software zur Implementierung einer eindeutigen Campaign-Datenbank. Diese eindeutige Entität ist durch eine Gruppe von Parametereinstellungen gekennzeichnet, die in einer Parameterdefinitionstabelle festgelegt sind (Tabelle xtk_entity). Eine Instanz ist entweder Produktions- oder Staging-Instanz.

7.3 „On-premise Nicht-Produktionsinstanz“ bezeichnet Instanzen die dafür bereitgestellt werden, um (A) die On-premise Software und Technologie in nicht-produktiver Umgebung zu konfigurieren oder zu testen; oder (B) um angemessene Tests der Daten und Datenbestimmungen mit ausreichender Speicherkapazität welche der Nicht-Produktions-Instanz zugewiesen wird durchführen zu können, sodass diese Instanz in der Lage ist, die Datenbank des Kunden in vergleichbarer Art und Weise wie die Produktionsinstanz des Kunden zu verarbeiten.

7.4 „Produktions- Instanz“ bezeichnet eine Instanz, die zum Betrieb der gehosteten Software und Technologie zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist.